



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Landesweiter Schulentwicklungsplan

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1349

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Dezember 2013 überwiesenen Antrag Drucksache 18/1349 in mehreren Sitzungen, zuletzt am 27. März 2014, befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Schulentwicklungsplanung

Die Schulträger haben die Aufgabe, in Abstimmung mit den Planungen umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen, diese regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplans auf Kreisebene zu beteiligen. Diese Schulentwicklungspläne sind die Basis auch für landespolitische Entscheidungen und sollen deshalb auch kreisübergreifend abgestimmt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, die Vereinbarung zwischen MBW, Kreisen und kreisfreien Städten darzustellen, wonach es für alle Kreise bereits möglich ist, mithilfe des Programms ‚Primus Geo‘ Daten (unter Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Schulen des Dänischen Schulvereins) zu erfassen, aktuell zu halten und auf dieser Grundlage Schulentwicklungsplanung zu betreiben und landesweit zu koordinieren.

Die Landesregierung möge auch auf offene Punkte und Probleme eingehen, die später in einer Anhörung vertiefend behandelt werden sollen:

Inbetriebnahme der Software

- Wann wird die Software ‚Primus Geo‘ für das MBW einsetzbar sein?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen gegebenenfalls für die Umsetzung des Systems geschaffen werden?
- Welche Kosten werden ausgelöst, und wer hätte diese zu tragen?
- Wie kann die zeitnahe Bereitstellung durch das Statistische Landesamt, die Schulen in freier Trägerschaft und den DSF sichergestellt werden?

Aufsicht und Steuerung

- Auf welcher Ebene und in welcher Form muss reagiert werden, wenn sich abzeichnet, dass die Schülerzahl einer Schule mittelfristig unter die Bestandsgrenze absinkt?
- Welche Rollenverteilung gibt es zwischen Schulträgern, Kreisen und dem Land?
- Wie können mögliche Zielkonflikte zwischen Schulträgern, Kreisen oder kreisfreien Städten sowie dem Bildungsministerium vermindert beziehungsweise lösungsorientiert moderiert und/oder transparenter dargestellt werden?
- Welche Verantwortlichkeiten liegen bei den Schulleitungen und bei den Schulträgern?
- Welche Herausforderungen ergeben sich durch das Elternwahlrecht?
- Welche Veränderungen in der Schulaufsicht könnten sich aus diesem System ergeben?
- Welche Regelungen zur qualitativen Schulentwicklungsplanung sind aus anderen Bundesländern bekannt und gegebenenfalls übertragbar?
- Gibt es bei der Frage nach Qualifikation und Auswahl Ansätze, die aus anderen Bundesländern übernommen werden könnten?

Kooperation mit anderen

- Wie werden die deutschen Schulen in freier Trägerschaft und der Dänische Schulverein eingebunden?
- Wie funktioniert die Einbeziehung der RBZ?
- Lassen sich auch länderübergreifende Schülerbewegungen abbilden? (Stichwort: Gastschulabkommen mit Hamburg)“

Anke Erdmann
Vorsitzende